

Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 1: verbindliche Gebühren (Stand Mai 2026)

<p>Semestergebühren gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem WiSe 2025/26 eingeschrieben sind. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und bis zum 5. des Monats zahlbar. Sie kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden. Bei Zahlung der vollen Semestergebühr zum Anfang des Semesters (5.9. für das WiSe /5.3. für das SoSe) wird ein Rabatt von 2% auf die Semestergebühr gewährt.</p>	
<p>Künste im Sozialen mit den Schwerpunkten Freie Kunst (B.F.A.), Kunsttherapie (B.A.), Soziale Arbeit (B.A.), Kreatives Schreiben als soziale Praxis (B.A.) und Performative Künste. Tanz- und Theaterpädagogik (B.A.) Verlängert sich das Studium über die Regelstudienzeit von 8 Semestern hinaus, wird eine reduzierte Studiengebühr von 180,- € monatlich erhoben. Wird ein zweiter Abschluss angestrebt, verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester. Sofern damit auch ein Wechsel des künstlerischen Schwerpunkts verbunden ist, verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester.</p>	<p>mtl. 425,00 €</p>
<p>Künste im Sozialen. Soziale Arbeit (B.A., dual) Die Gebühren werden von den Praxiseinrichtungen übernommen.</p>	<p>mtl. 620,00 €</p>
<p>Arts and Community (M.A./M.F.A.)</p> <p style="text-align: right;">Vollzeit (einjährig)</p> <p style="text-align: right;">Teilzeit (zweijährig)</p> <p>Die Gebühr für den Studiengang AC ist auf ein Jahr Vollzeit (5.496,00 €) kalkuliert, die auf 12 Monate gleichermaßen verteilt ist. Für den Erwerb des Abschlusses ist die Gesamtgebühr zu entrichten, auch wenn die Studienzeit verkürzt wird. Die Studiendauer kann, wenn zunächst auf Vollzeitstudium gewählt wurde, gegen eine Gebühr von 150,- Euro auf ein Teilzeitstudium umgestellt werden. Die Verwaltungsgebühr entfällt, wenn das Studium bereits in Teilzeit aufgenommen wurde. Eine Verlängerung des Studiums über zwei Jahre hinaus ist gegen eine monatliche Teilzeit-Gebühr möglich. Studierende in Vollzeit haben nach Entrichten der Gesamtgebühr Anspruch auf zwei weitere gebührenfreie Semester, gegen eine einmalige Verwaltungsgebühr von 150,- Euro. Soweit Kreditpunkte innerhalb des Masterstudiengangs nachgeholt werden müssen, verlängert sich die Regelstudienzeit für je 30 CP um ein Vollzeit-/zwei Teilzeitsemester (Brückensemester) mit entsprechender monatlicher Gebühr.</p>	<p>mtl. 458,00 €</p> <p>mtl. 229,00 €</p>

**Gebührenordnung für die Studiengänge
Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community
(AC, M.A./M.F.A.)
der HKS Ottersberg ¹⁾**

AStA Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Deutschlandsemesterticket (verpflichtende Abnahme entsprechend Vertragsvereinbarungen zwischen der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) und der Studierendenschaft der Hochschule, zahlbar bis zum 5. des Monats)	mtl. 37,80 €
AStA-Gebühr (wird einmalig mit Unterschrift des Studienvertrages erhoben)	52,00 €
AStA-Beitrag	mtl. 1,00 €

Einmalige Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung (für Alumni der HKS die Hälfte)	95,00 € 50,00 €
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für Alumni der HKS die Hälfte)	180,00 € 90,00 €

Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 2: weitere Gebühren (Stand Mai 2026)

Einstufungen für alle Studiengänge (sie gilt unabhängig von der Zulassungsgebühr)	
Bei einem Hochschulwechsel, dem Wechsel des Studiengangs, dem Wechsel des Studienschwerpunkts im Studiengang KiS nach dem dritten Semester oder der Umschreibungen der Studienzeiten wird für die Einstufung unter Berücksichtigung von bereits erbrachten Studienleistungen und allgemeinen Verwaltungsaufwand eine Einstufungsgebühr erhoben.	130,00 €
Für den Aufwand der Prüfung von Bildungsnachweisen die nicht von deutschen Ämtern (ZAB Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen, APS Akademische PrüfStellen) anerkannt werden, wird eine Einstufungsgebühr erhoben. Insofern es um Bildungsnachweise geht, die in den Datenbanken der EU Mitglieds-staaten für uns nachvollziehbar sind, wird eine reduzierte Gebühr von 120 ,-- € erhoben.	650,00 €

Zusätzliche Verwaltungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Verspätungsgebühr (wird einmalig erhoben, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulationsamt "Ausnahmen". Dazu zählen <u>nicht</u> verspätet eingereichte BA-Arbeiten.)	170,00 €
Stornogeühr (wird erhoben bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu- und Erstimmatrikulation bis zum 31.07. für das darauf folgende WiSe bzw. 31.01. für das darauf folgende SoSe)	1.200,00 €

Weitere Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Sonderbeurlaubung Eine Sonderbeurlaubung kann nur erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen (vgl. Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulatonsamt). Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr monatlich zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.	165,00 €
Langzeitbeurlaubte Wenn der Zeitraum für die gebührenfreie Beurlaubung/Elternzeit überschritten ist (vgl. Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulationsamt) wird diese Gebühr pro Semester erhoben.	250,00 €

Die weiteren Gebühren in Teil 2 können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

**Gebührenordnung für die Studiengänge
Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community
(AC, M.A./M.F.A.)
der HKS Ottersberg ¹⁾**

Die HKS Ottersberg ist sich bewusst, dass das Aufbringen der Studien- und der weiteren Gebühren mitunter schwer fällt. Wir haben dafür einerseits auf der Homepage Hilfestellungen beschrieben (https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie_finanziere_ich_mein_studium.php). Im Einzelfall können Sie sich gerne auch an die Geschäftsführung wenden, die Ihnen mit besonderen Vereinbarungen wie z.B. Stundungen helfen kann, damit Sie das Studium fortsetzen und abschließen können. Die Studierenden der Sozialen Arbeit Dual müssen sich in solchen Fällen an die Träger bzw. Arbeitgeber wenden.

Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 3: Servicegebühren und Vergütung (Stand Mai 2026)

Gebühr für den ArtCompass

Kompakter Einstiegskurs für Bewerber:innen.

Vor Ort	192,00 €
Digital	99,00 €

Gebühr für die Programme einstieg+ oder hks+ (pro Monat) **309,00 €**

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme eines ordentlichen Studiums anerkannt werden, wird die übliche Einstufungsgebühr erhoben.

Wer eine gesonderte Anmeldebescheinigung über das Gaststudium (für die Beantragung eines Visums) benötigt, muss vorab eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € entrichten, welche bei Aufnahme des Gaststudiums mit der Studiengebühr verrechnet wird.

Gebühr für das Programm ART+ (pro Monat) **140,00 €**

Belegung von Einzelkursen und -Seminaren **85,00 € / p. CP**

Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto (100 S.)	0,10 €
Farbkopien pro Seite A4	0,30 €
Fernleihegebühr pro Medium	2,50 €

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	25,00 €
Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	10,00 €
Exmatrikulationsbescheinigung	5,00 €
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	1,00 €

Gebührenverwaltung

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	20,00 €
Mahngebühren: die 1. Mahnung ist	kostenfrei
die 2. Mahnung kostet	2,50 €
und die 3. Mahnung weitere	5,00 €

Schlüssel- und Raumkautionen

Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg ¹⁾

Schlüsselkaution	50,00 €
Raumkaution Mensa für stud. Parties	200,00 €

Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	50,00 €
---	----------------

Raummieten

**Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):
Anfragen bitte direkt an die Hausmeisterei, judith.seeger@hks-ottersberg.de**

Ausstellungen und Präsentationen

(Abschlussausstellungen Bildende Kunst bzw. Präsentation/Darstellende Kunst)

Die jeweiligen Studierenden sind verantwortlich für Abbau und Entsorgung des Bühnenbildes und/oder ihre Requisiten aus den von ihnen benutzten Räumen.

Nach Beendigung der Ausstellung bestätigt der/die zuständige Hausmeister*in, dass der Ausstellungsplatz in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.

Die Hochschulgesellschaft behält sich vor, anfallende Kosten für Reparatur oder Reinigung des Ausstellungsplatzes zu berechnen.

Zeitstundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	13,90 €
Ferienputzdienst	13,90 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung/akad. Stunde)	13,90 €
Verwaltung/Studierende	13,90 €
studentische Hilfskräfte	13,90 €
Tutor*innen	13,90 €
SPRAXA-Mitarbeiter_innen	13,90 €
Renovierungsarbeiten	13,90 €
Handwerkerarbeiten	13,90 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rechnung	17,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez. Geschäftsführung